



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-21/2020.7

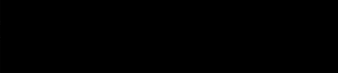
(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



@fragdenstaat.de

Ihre Nachricht vom : 17. Juli 2020  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in :  
Telefon : +49 (361) 57-  
Erfurt, den : 30. Juli 2020

**AW: Antrag nach dem ThürTG/ThürUIG/VIG Analysen und Beschwerdenstatistik zu Unternehmen/Angeboten bzgl. der elektronischen Partnervermittlung [#188464] -  
-Abschlussmitteilung-**

Sehr geehrte 

in Ergänzung Ihrer E-Mail vom 17. Juli 2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach Sichtung der im Schreiben des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) vom 17. Juli 2020 genannten zwei Fälle ist festzustellen, dass die von Ihnen angefragten Informationen nicht Gegenstand der Verfahren bzw. im Verfahren keine Rolle spielten. Die Fälle wiesen lediglich allgemein Beratungscharakter auf. Den Betroffenen wurden Informationen, zum Umgang mit der durch Datingportale nicht datenschutzgerechten Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben. In dem einen Fall ging es um eine Datenweitergabe an Dritte, trotz der Kündigung des Vertrages mit der Partnervermittlung. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Datenweitergabe an Dritte seitens des Betroffenen konkretisiert werden sollte. Es wurde erfragt, welche Daten an wen weitergeben wurden und welcher Grund hierfür hätte in Betracht kommen können. Da seitens des Betroffenen hierzu keine Ausführungen gemacht wurden, wurde die Angelegenheit zu den Akten gelegt, da der TLfDI ohne die näheren Umstände zu kennen, nicht tätig werden konnte.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
Telefax: 0361 57-3112904  
E-Mail\*: poststelle@datenschutz.thueringen.de  
Internet: www.tlfdi.de

In dem zweiten Fall hat sich ein Betroffener über die Verwendung seiner Mail-Adresse zu Werbezwecken von Datingseiten beschwert. Der TLfDI informierte über mögliche Wege von Dating-Firmen, sich die privaten Mail-Adressen zu beschaffen. Beispielsweise über die direkte Mitteilung, mittels Auslesen von Kontaktordnern bei Personen und über Hackerangriffe. Zum anderen können E-Mail-Adressen auch über das Durchforsten von Webseiten erhoben werden. Es wurde empfohlen, sich von den abonnierten Newslettern abzumelden. Für Gewinnspiele oder Kontaktaufnahmen zu Unbekannten, empfiehlt sich eine zusätzliche E-Mail-Adresse einzurichten, die jederzeit gelöscht werden kann.

Es wurde noch auf die Seite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik verwiesen.

[https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Risiken/SpamPhishingCo/Spam/spam\\_node.html](https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Risiken/SpamPhishingCo/Spam/spam_node.html) oder unter <https://www.mdr.de/umschau/quicktipp/spam-mails100.html>

Weitere Bearbeitungen fanden in den Fällen seitens des TLfDI nicht statt.

Aus Sicht des TLfDI hat sich die Angelegenheit somit erledigt. Die weitere Bearbeitung wird in jedem Fall kostenpflichtig, weil spätestens dann die Grenze der „einfachen“ Auskunft überschritten ist.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

